

Amt Stralendorf

Dorfstraße 30
19073 Stralendorf



Niederschrift öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Zülow

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.07.2001
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:00 Uhr
Ort, Raum:	Gemeinderaum

Anwesend sind:

Herr Bernd Käselau
Herr Kurt Müller
Herr Alfred Nestler
Herr Jürgen Ristedt
Frau Elke Schöner

Entschuldigt fehlen:

Herr Edgar Kopplin	entschuldigt
Frau Ilona Wulff	entschuldigt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung ,Begrüßung,Feststellung der Beschlußfähigkeit,Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2001
- 3 Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV
- 4 Informationen des Bürgermeisters
- 5 Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung
Vorlage: 2000/ZÜL/006
- 6 Abwasserentsorgung Zülow , Bau einer biologischen Kläranlage
Vorlage: 2001/ZÜL/017
- 7 Touristische Erschließung des Grambower Moores
Vorlage: 2001/ZÜL/016
- 8 Bestätigung des Wehrführers

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Eröffnung der Sitzung ,Begrüßung,Feststellung der Beschlußfähigkeit,Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 7 Gemeindevertretern die Beschlußfähigkeit fest.
Die Tagesordnung wird bestätigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 09.01.2001**

Die Sitzungsniederschrift vom 09.01.2001 wird bestätigt .

zu 3 **Einwohnerfragestunde gem. § 17, Abs. 1 KV**

* keine Anfragen *

zu 4 **Informationen des Bürgermeisters**

* keine wichtigen Informationen*

zu 5 **Beschluß der überarbeiteten Hauptsatzung**
Vorlage: 2000/ZÜL/006

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Für die Gemeinde Zülow wurde in Abstimmung mit der Kommunalaufsicht eine neue Hauptsatzung erarbeitet, die der Rechtsauffassung nach Einführung der neuen Kommunalverfassung entspricht.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeindevertretung Zülow beschließt die Hauptsatzung der Gemeinde.
Textteil: siehe Anlage

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Abwasserentsorgung Zülow , Bau einer biologischen Kläranlage**
Vorlage: 2001/ZÜL/017

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Zu Beginn der Planung der o.g. Anlage ging man von Gesamtkosten in Höhe von 600.000,- DM aus. Der Eigenanteil welcher durch einen Kredit hätte finanziert werden müssen hätte bei ca. 250.000,00 DM gelegen .

Eine Genehmigung der Kreditaufnahme durch die Kommunalaufsicht für diesen Betrag liegt vor.

Nach dem derzeitigen Planungstand muß mit Gesamtkosten von 1,1 bis 1,2 Millionen gerechnet werden .

Bei einer Förderung der Maßnahme mit 60 % würde der Kreditbedarf der Gemeinde bei ca. 500 TDM liegen und das machbare Maß der Belastung für Gemeinde und Bürger überschreiten .

Um Kosten für die Gemeinde einzusparen, sollte ab sofort jegliche weitere Planung gestoppt werden .

Beschlußvorschlag:

Der Ausschuß für Gemeindeentwicklung Bau,Verkehr und Umweltschutz der Gemeinde Zülow und das Amt empfehlen auf grund der z. Z. nicht zu vertretenden Kosten das im betreff genannte Projekt in Trägerschaft der Gemeinde sofort einzustellen .

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja- Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	1
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Touristische Erschließung des Grambower Moores

Vorlage: 2001/ZÜL/016

Beschluß:

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaft ist in Mecklenburg ungenügend entwickelt, viele vor allem junge Menschen verlassen Mecklenburg auf Grund fehlender Einsatzmöglichkeiten. Eine Änderung der Situation ist mittelfristig nicht in Sicht.

Berechtigt wirbt Mecklenburg-Vorpommern für den Tourismus mit großen Alleen (einige tun leider alles um diese zu reduzieren), seinen Seen, denkmalgeschützten Objekten und Innenstädten und seiner unberührten Natur. Die Gemeinden des Amtes Stralendorf haben durch ihr bereits verwirklichtes Radwegeprogramm den Fahrradtourismus vorangetrieben. Fahrradtouristen möchten jedoch nicht nur Hauptstraßenbegleitend durch Mecklenburg fahren sondern auch abseits der Wege die Natur erleben.

Ausgehend von einer Initiative des Amtes Lützwow sind wir aufgefordert eine schonende Erschließung des Grambower Moores zu unterstützen. Dazu gehört vor allem die Instandsetzung der Wege die zum Moor führen, eine wegweisende Beschilderung, die

Erneuerung der Grabenübergänge im Moor usw.. Es ist zu prüfen inwieweit für diese Maßnahmen Fördergelder zur Verfügung stehen.

Beschlußvorschlag:

Die Gemeinde unterstützt eine schonende touristische Erschließung des Grambower Moores und ist bereit in einer noch zu gründenden Arbeitsgruppe mitzuarbeiten. Als Mitarbeiter der Arbeitsgruppe benennt sie

Dem Bürgermeister liegt Fotomaterial vor über den Zustand des gegenwärtigen Weges zum Moor.

Der Beschluß wird auf Grund nicht ausreichender Informationen zurückgestellt.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeister)

zu 8 **Bestätigung des Wehrführers**

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer